



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Betzenweiler



Nr. 3

Mittwoch, 18. Januar 2023

Amtlicher Teil

Nachruf

In tiefer Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem ehemaligen Mitarbeiter und Kameraden

Josef Dangel

der am 23.12.2022 allzu früh von uns gegangen ist.

Josef Dangel stand von 1996 bis 2013 in Diensten der Gemeinde Betzenweiler.

Als Mitarbeiter im Gemeindebauhof stellte er sich viele Jahre lang verantwortungsvoll, tatkräftig und zuverlässig in den Dienst der Allgemeinheit.

In der Freiwilligen Feuerwehr Betzenweiler war er nach seinem Eintritt 1979 über 25 Jahre lang ein äußerst verlässlicher und verdienter Kamerad.

Ein sehr geschätzter Weggefährte und Feuerwehrekamerad ist von uns gegangen. Seine ehrliche und geradlinige Art werden wir vermissen.

Wir werden Josef Dangel stets in Dankbarkeit verbunden bleiben und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Gemeinde, den Gemeinderat und die Freiwillige Feuerwehr Betzenweiler

Tobias Wäscher
Bürgermeister

Erwin Roser
Kommandant



LANDRATSAMT BIBERACH
- Untere Flurbereinigungsbehörde -
Hauptstraße 25 • 89584 Ehingen •
Telefax 07391 779-2600 •
☎ Vermittlung 07391 779-2500

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Betzenweiler (Ried)
Landkreis Biberach

Flurbereinigungsbeschluss

vom 22.12.2022

1. Das Landratsamt Biberach -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit die

Flurbereinigung Betzenweiler (Ried)

als vereinfachtes Verfahren nach § 86 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst: von der Gemeinde Betzenweiler Teile der Gemarkung Betzenweiler, von der Gemeinde Moosburg kleine Teile auf Gemarkung Moosburg und von der Gemeinde Kanzach kleine Teile auf Gemarkung Kanzach. Es wird mit einer Fläche von rd. 116 ha festgestellt. Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte vom 23.11.2022 ersichtlich. Die Begründung und die Gebietskarte sind Bestandteile dieses Beschlusses.

2. An der Flurbereinigung sind beteiligt
- als Teilnehmer die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Sie bilden die Teilnehmergeinschaft.

- als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.

Die mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses entstehende Teilnehmergeinschaft führt den Namen "Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Betzenweiler (Ried)".

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Betzenweiler.

3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt einen Monat lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - in den Rathäusern von Betzenweiler, Moosburg und Kanzach, zur Einsichtnahme während der ortsüblichen Öffnungszeiten für die Beteiligten aus. Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der Gemeinde ein.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4086) eingesehen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise zu den personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens erhoben werden, können auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4086) sowie auf der Internetseite des Landratsamts Biberach eingesehen werden.

4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Biberach, Sitz Biberach an der Riß anzumelden (Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach: Hauptstraße 25, 89584 Ehingen, oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamts Biberach).

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monats-Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.

4.3 Obstbäume, Beeresträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur

mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

4.4 Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung des Landratsamtes vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.

4.5 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

4.6 Neben den unter 4.1 bis 4.4 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Biberach, Sitz: Biberach an der Riß eingelegt werden.

(Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach: Hauptstraße 25, 89584 Ehingen, oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamtes Biberach).

6. Begründung zum Flurbereinigungsbeschluss der Flurbereinigung Betzenweiler (Ried) Landkreis Biberach

6.1 Die Voraussetzungen nach § 86 Abs. 1, Nr. 1, 3 und 4 FlurbG liegen vor.

6.2 Im Flurbereinigungsgebiet bestehen u. a. folgende Landnutzungskonflikte:

Das Flurbereinigungsgebiet liegt vollständig im Naturschutzgebiet (NSG) „Westliches Federseeried/Seelenhofer Ried“ (Schutzgebietsnummer 4.294) und im FFH-Gebiet „Federsee und Blinder See bei Kanzach“ (Schutzgebietsnummer 7923341). Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung widerspricht häufig den naturschutzfachlichen und wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen im Gebiet.

6.3 Die meisten Grundstücke sind - insbesondere bedingt durch die herrschende Realteilung - für eine rentable landwirtschaftliche Nutzung zu klein und oft ungünstig geformt. Sie liegen meistens über das ganze Neuordnungsgebiet zerstreut (Besitzersplitterung) und sind schlecht, in Teilen gar nicht erschlossen.

Die Grundstücke sollen zweckmäßig erschlossen werden, wobei die Anlage eines vollständig neuen Wegenetzes im Flurbereinigungsgebiet nicht erforderlich ist, um die notwendigen Verbesserungen der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft und die Maßnahmen für den Naturschutz zu erreichen.

6.4 Mit der Austrocknung des Moors durch systematische Entwässerung wurde die obere Moorschicht abgebaut oder zersetzt. Das Regierungspräsidium Tübingen – Höhere Naturschutzbehörde - beabsichtigt im Betzenweiler Ried (Teil des Naturschutzgebiets „Westliches Federseeried / Seelenhofer Ried“) eine Revitalisierung des Moores durchzuführen und dem Zerfall des Moores durch verschiedene Wasserrückstaumaßnahmen entgegenzuwirken.

Innerhalb des Flurbereinigungsgebietes sind viele Flurstücke im Eigentum der öffentlichen Hand. Die derzeitige Gemengelage der privaten und öffentlichen Grundstücksflächen ist nachteilig für alle Beteiligten. Die Wiedervernässung beeinträchtigt die landwirtschaftliche Nutzung, die landwirtschaftliche Nutzung andererseits die flächenhafte Wiedervernässung. Daher dient es den privaten Eigentümern, wenn sie landwirtschaftlich günstigere Flächen außerhalb der zu entwickelnden Bereiche erhalten. Umgekehrt lassen sich durch Verlegung der landeseigenen und kommunalen Flächen in die entwickelbaren Moorflächen die Ziele der Verordnung des Regierungspräsidiums Tübingen über das Naturschutzgebiet „Westliches Federseeried / Seelenhofer Ried“ besser verwirklichen.

Eine Neuordnung der privaten Grundstücke und der Grundstücke der öffentlichen Hand mit dem Ziel einer Entflechtung der unterschiedlichen und miteinander konkurrierenden Nutzungsinteressen und Verlegung, kombiniert mit einer Zusammenlegung, in die trockeneren Bereiche und die zweckmäßige Gestaltung des zersplitterten Grundbesitzes, lässt sich durch eine Flurbereinigung umsetzen. Der Anspruch der privaten Grundstückseigentümer auf wertgleiche Landabfindung bleibt dabei uneingeschränkt erhalten.

6.5 Die Weiterentwicklung des Niedermoores ist eine wichtige Maßnahme des Naturschutzes. Wesentlicher Schutzzweck des NSG ist die Erhaltung, Pflege und Förderung eines faunistisch reichhaltigen und landschaftsprägenden Niedermoores mit der ihm angepassten Wiesennutzung. Insbesondere umfasst dies: Die Erhaltung, Förderung und Stabilisierung der weiträumigen Niedermoor- und Übergangsmoorstandorte als Lebensraum für seltene und bestandsgefährdete Vogelarten. Die Sicherung und Entwicklung des europaweit bedeutsamen Niedermoorkomplexes „Federseebecken“ als Teil des Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“ der Europäischen Union.

Die Regenerierung und Stabilisierung des Wasserhaushalts als Voraussetzung für die Erhaltung der Moorböden und die Entwicklung der charakteristischen, aber gefährdeten faunistischen und floristischen Lebensgemeinschaften.

6.6 Durch das Flurbereinigungsverfahren ist auch eine Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung zu erwarten.

Das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- hat in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde, der unteren Landwirtschaftsbehörde und der unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde allgemeine Leitsätze aufgestellt über die in der Flurbereinigung zu berücksichtigenden Belange und die voraussichtlich zu verwirklichenden Maßnahmen und Ziele des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge.

In den allgemeinen Leitsätzen wird Bezug genommen auf das unter 6.5 dargestellte Moor - Revitalisierungsvorhaben im Betzenweiler Ried. Das Flurbereinigungsgebiet wird unter Beachtung der bestehenden Landschaftsstruktur neugestaltet; dabei sollen Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft nachhaltig gesichert werden. Zur Erhaltung eines leistungsfähigen Landschaftshaushalts können bodenschützende und landschaftsgestaltende Maßnahmen durchgeführt werden. An größeren Maßnahmen sind vorgesehen: Durch die Flurbereinigung soll auch das Projekt „Revitalisierung des Betzenweiler Riedes“ im Naturschutzgebiet (NSG) „Westliches Federseeried/Seelenhofer Ried“ (Schutzgebietsnummer 4.294) ermöglicht werden. Durch dieses sollen u.a. vorhandene naturnahe Moorreste erhalten und moortypische Lebensgemeinschaften gefördert werden. Dabei ist den Erfordernissen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Denkmalschutzes und der Erholung Rechnung zu tragen.

Zudem können Starkregenschutzmaßnahmen der Gemeinde Betzenweiler im Flurbereinigungsverfahren umgesetzt werden.

6.8 Das Landratsamt hält bei dieser Sachlage die Anordnung der Flurbereinigung unter Berücksichtigung aller Umstände für zweckmäßig.

6.9 Deshalb wurde das Flurbereinigungsgebiet so begrenzt, dass Ziel und Zweck der Flurbereinigung möglichst vollkommen erreicht werden. Dabei erfolgte die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes im Wesentlichen in Anlehnung an die. voraussichtlich für das Projekt des Regierungspräsidium Tübingen zur Revitalisierung des Betzenweiler Riedes im Naturschutzgebiet (NSG) „Westliches Federseeried/Seelenhofer Ried“ benötigte Fläche.

6.10 Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer wurden aufgeklärt. Die gesetzlich bestimmten Behörden und Organisationen wurden gehört.

gez. Helfert, Amtsleiter

D.S.

Ankündigung eines Feuerwerks

Am 27.01.2023 werden im Bereich Espachstraße während der Zeit zwischen 19:30 Uhr und 20:00 Uhr aufgrund einer privaten Veranstaltung Feuerwerkskörper bzw. Böllerschüsse abgefeuert. Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung und Kenntnisnahme. Vielen Dank.

Impressum und Kontakt

Herausgeber und Redaktion

Gemeinde Betzenweiler
Riedlinger Straße 2
88422 Betzenweiler

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Tobias Wäscher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Veröffentlichung:

Erscheint wöchentlich mittwochs in Druck und online
Annahme- und Anzeigenschluss: dienstags, 16 Uhr

Datenschutz:

Wir nehmen den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Für weitere Informationen, Widersprüche oder zur Wahrung Ihrer Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte unter u.s. Kontaktdaten an die Gemeindeverwaltung oder per Email an datenschutz@betzenweiler.de. Auf die Erklärung zum Datenschutz auf der Homepage www.betzenweiler.de wird verwiesen.

Bürgermeisteramt Betzenweiler

Telefon: 07374/418

Fax: 07374/2262

Email: info@betzenweiler.de

Web: www.betzenweiler.de

Bauhof: 0173/250 80 41

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo-Fr: 08:00 – 12:00 Uhr

Di: 14:00 – 16:00 Uhr

Mi: 17:00 – 19:00 Uhr

Wichtige Nummern

Polizei	110
Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Krankentransporte	19 222
Notdienst (Kinder, Augen, HNO)	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	01805 911 650
Störungsnummer Gas	0800 0824 505
Störungsnummer Strom	0800 36 29 477
Störungsnummer Wasser	07582/7689846
Apothekennotdienst	www.lak-bw.de

Entsorgungskalender

Restmüllabfuhr

Mittwoch, 01.02.2022

Papier

Freitag, 27.01.2022

Gelber Sack

Montag, 30.01.2023

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes

Mittwoch: November bis März geschlossen

Samstag: 13:00 – 16:00 Uhr

Verkehrsrechtliche Anordnung

K 7537 Betzenweiler-Dürmentingen

Im Bereich an der Einmündung Gewerbegebiet Miesach West (Baustellenzufahrt) wird in der Zeit vom 16.01. bis 31.05.2023 eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h angeordnet.

Wir bitten um Beachtung



Sachbeschädigung: Zeugen gesucht

Vergangene Freitagnacht auf Samstagmorgen wurde im Ortszentrum, direkt an der Bushaltestelle, eine private Hofeinfassung aus Mauersteinen zerstört. Ob mutwillig oder als Schaden im Fahrzeugverkehr ist nicht bekannt. Falls Sie einen Hinweis haben bitten wir um Meldung bei der Gemeindeverwaltung, gerne auch per Email oder unter Tel. 418.



Nichtamtliche Mitteilungen

Christbäume sammeln

Am Samstag, den 28.01.2023 sammelt die KLJB die Christbäume für den Funken ein. Bitte legen Sie dazu die Christbäume ab 09:00 Uhr an den Straßenrand. Falls Sie Ihren Baum bereits vorher selbst zum Grüngutplatz bringen: Bitte legen Sie ihn nicht beim restlichen Gehölz ab, sondern an der eigens vorgesehenen Stelle. Das erleichtert die Sortierung bzw. Verwendung zum Funkenholz. Vielen Dank.

Frauen-Advent 2022

Liebe Frau Minst, liebe Damen in der Leitung, liebe Frauen von Betzenweiler, Bischmannshausen und Moosburg mit Familien und Unterstützern/innen, ein gesegnetes neues Jahr 2023 mit viel Freude am und im Leben.

Ich möchte mich sehr herzlich für die großzügige Spende des Erlöses Ihrer Veranstaltung bedanken. Da ist ja viel zusammengekommen und Sie alle haben sich viel Mühe gemacht, so etwas auf die Beine zu stellen. Gottes Segen dafür.

Das Geld wird armen Familien und Waisenkindern in Syrien vor Ort helfen. In einem Sozialprojekt der syrisch-orthodoxen Kirche in Hama (Syrien) arbeiten etwa 25 Frauen, mit und ohne Behinderung, Christen und Muslime. So können sie ihre Familien ernähren. Diese Personen nähen Auftragsarbeiten wie Mäntel, Hosen, Trainingsanzüge und anderes. Dort bestellen wir Kleidung und diese Kleidung verteilen wir dann an die Waisenkinder in Waisenhäusern in Homs, Syrien. Dadurch, dass wir die Kleidung konkret holen und verteilen, stellen wir auch sicher, dass alles ordnungsgemäß abläuft. So wird Ihr ganzes Geld Gutes bewirken und wirklich Armen vor Ort helfen. Auch in deren Namen ein herzliches Dankeschön. Gottes Segen für Sie alle.
Ihr Pater Alfred Tönnis

Vereine und Institutionen



Narrenzunft Stoischweizer

Liebe Narren,
Am kommenden Sonntag, den 22.01.2023 findet unser dritter Sprung in Ebersbach-Musbach statt. Abfahrt ist um 12:30 Uhr. Umzugsbeginn ist um 13:33 Uhr. Wir laufen an 60. Stelle.
Wir freuen uns auf einen schönen Umzug.
Der nächste Fahrkartenverkauf findet am 24.01.2023 von 20 - 22 Uhr in der Zunftstube statt.
Euer Zunfttrat



Sportverein Betzenweiler 1928 e.V. Fußball / Freizeitsport

Jahreshauptversammlung des SV Betzenweiler am Freitag, den 03.02.2023 um 20.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht des Kassiers
5. Kassenprüfung, Entlastung der Vorstandschaft
6. Bericht des Schriftführers
7. Berichte:
 - a) Abteilungsleiter Fußball
 - b) Jugendleiter
 - c) Freizeitsport
8. Wahlen
9. Ehrungen
10. Wünsche und Anträge

Anträge der Mitglieder sind 7 Tage vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen. Eingeladen sind alle aktiven und passiven Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins, sowie die Vorstände aller Vereine der Gemeinde Betzenweiler.
Vorstandschaft SVB

Jahreshauptversammlung der FSG Betzenweiler am Freitag, den 03.02.2023 um 20:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht des Kassiers
4. Kassenprüfung, Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahlen
6. Wünsche und Anträge

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Clemens

Gottesdienste:

Mittwoch, den 18. Januar

18.00 Uhr Rosenkranz in **Moosburg**

18.30 Uhr Abendmesse in **Moosburg**

Freitag, den 20. Januar

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Abendmesse

Sonntag, den 22. Januar

10.15 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, den 27. Januar

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Abendmesse

Kerzen für Mariä Lichtmess

Es können wieder Kerzen für die Kirche oder für zuhause erworben werden. Auch Marienkerzen sind dabei. Sie sind erhältlich bei Anneliese May, Tel. 914 56 38 (alte Tel. Nr. gilt nicht mehr)

Für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines 25-jährigen Dienstjubiläums nochmals vielen Dank. Allen die den festlichen Gottesdienst mitgestaltet haben, sowie denen die mich die ganzen Jahre bei verschiedenen Arbeiten unterstützt haben, ganz herzlichen Dank. Auch ein Vergelt's Gott an meinen Mann, der mir mit Rat und Tat zur Seite gestanden ist. Vielen Dank auch an meine Familie, die stets hinter mir gestanden ist.

Liebe Grüße, Anneliese May



Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Gottesdienste

Sonn- und feiertags laden wir zum Gottesdienst in die Evangelische Kirche, Karlstraße 11, ein. Wir freuen uns über alle, die kommen!



Kirchenchor

Liebe Sängerinnen, liebe Sänger,
wir legen eine kleine Proben-Pause ein und treffen uns zur nächsten Chorprobe am 26.1.2023 um 20 Uhr im DGH.
Grüße, Christine



Musikverein Betzenweiler

Diese Woche:

Freitag, 20.01.23 Musikprobe, Spielbeginn 19:30 Uhr

Vorschau und Termine:

Freitag, 27.01.23 Musikprobe, Beginn 19:30 Uhr

Freitag, 03.02.23 Musikprobe, Beginn 19:30 Uhr

Mittwoch, 08.02.23 Musikprobe, Beginn 19:30 Uhr

Mittwoch, 15.02.23 Fasnetsprobe, Beginn 19:30 Uhr

Donnerstag, 16.02.23 Hemadglonker

Samstag, 18.02.23 Alteisensammlung

Sonntag, 19.02.23 Hausumzug

Mitteilungen der Woche

Arbeitsagentur informiert:

Wieso Minijob?

Am Mittwoch, den 25. Januar findet im Rahmen der BiZ&Donna-Vortragsreihe online die Nachholveranstaltung „Der Minijob – Chancen und Risiken eines beliebten Verdienstmotivs“ statt. Dann informiert Bärbel Mauch, Geschäftsführerin des Deutschen Gewerkschaftsbund Südostwürttemberg umfassend über 520-Euro-Jobs. In diesem Online-Workshop erfahren interessierte Frauen und Männer unter anderem welche Vor- und Nachteile ein Minijob bietet, welche Pflichten Arbeitgeber haben und wie es sich mit der Altersabsicherung verhält. Die zweistündige Veranstaltung beginnt um 09:00 Uhr, die Teilnahme ist kostenfrei. Die Plätze sind begrenzt. Daher die Bitte um rechtzeitige Anmeldung unter Ulm.BCA@arbeitsagentur.de. Für die Teilnahme wird ein internetfähiges Smartphone, Tablet oder Laptop benötigt. Weitere Veranstaltungen unter www.arbeitsagentur.de

50 Jahre Landkreis Biberach

„Kunst.1973“: Landrat Mario Glaser eröffnet Kunstausstellung zum 50-jährigen Kreisjubiläum am 15. Januar 2023

Am Sonntag, 15. Januar um 11 Uhr eröffnet Landrat Mario Glaser die Ausstellung „Kunst.1973“ im Fruchtkasten Ochsenhausen. Sie gibt einen Überblick über die Kunstszene im Gründungsjahr des neu gebildeten Landkreises Biberach.

Neue Einblicke in eine wilde Zeit

„Uns hat interessiert: Was war denn im neuen Landkreis Biberach in der bilden-den Kunst geboten?“ erläutert Landrat Mario Glaser. „Welche Strömungen gab es zwischen Alb und Illertal, welche Künstlerinnen und Künstler waren aktiv? Gab es eine nennenswerte Szene nur in der Stadt Biberach – oder fanden sich Ateliers auch in den kleineren Städten und Gemeinden?“ Mit der Beantwortung der Frage beauftragte der Landkreis Dr. Uwe Degreif als langjähriger stellvertretender Leiter des Museums Biberach und einer der besten Kenner der Kunstszene im Kreis. Seine Recherche förderte bemerkenswerte Werke

zu Tage. Er übernahm auch die Auswahl und Zusammenstellung der Kunstwerke. Die Ausstellung gewährt damit faszinierende Einblicke in die frühen 1970er Jahre.

Bekannte Namen – überraschende Einblicke

Gemälde und Skulpturen von 23 Künstlerinnen und Künstlern aus dem Kreis Biberach zeigen in dieser Ausstellung, was in der Kunst im Kreis Biberach vor 50 Jahren angesagt war. Der Maler Jakob Bräckle galt als Institution, Josef Hasenmaile als etablierter Bildhauer, Romane Holderried Kaesdorf als Außen-seiterin. Hermann Schenkel und Willi Siber befanden sich noch im Studium. „Beide waren damals junge Kunststudenten, heute sind sie arrivierte Künstler. Beide haben zudem in den letzten Jahren den Kulturpreis des Landkreises Biberach erhalten“, betont Landrat Mario Glaser. „Das beweist nicht nur eine beeindruckende Kontinuität, sondern zeigt auch, wie wichtig die Förderung gerade von bildenden Künstlerinnen und Künstlern durch die Öffentlichkeit ist. Dem fühlt sich der Landkreis Biberach bis heute verpflichtet.“

Kunst auch abseits der Kreisstadt

Eine wichtige Erkenntnis der Ausstellung „Kunst.1973“ ist: Eine lebendige Kunstszene gab es nicht nur in der Stadt Biberach. Eine ganze Reihe von Kunstschaaffenden war ohne Akademiestudium in der Kunst aktiv, auch und gerade in den kleinen Städten und Gemeinden. „Die Ausstellung ‚Kunst.1973‘ zeigt nicht nur Bekanntes und Klassiker, sondern garantiert auch echte Überraschungen“, sagt Landrat Mario Glaser. „Ich freue mich sehr, dass wir mit dieser Ausstellung gleich zu Beginn des Jahres einen echten Hingucker im Bereich der Kunst bieten.“

Caritas Biberach-Saulgau

Vorsorge treffen? Das neue LebensFaden-Team stellt sich vor

Im November hat Sonja Hummel die Koordination des Angebotes „LebensFaden“ der Caritas Biberach-Saulgau im Dekanat Saulgau übernommen. Drei ehrenamtlich Engagierte sind bereits geschult und werden Sprechstundentermine für Ratsuchende zum Thema Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung anbieten.

Jeder Erwachsene sollte eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht haben - ganz egal in welchem Alter. Denn ein Unfall oder eine schwere Krankheit kann jeden jederzeit treffen. Und so kann vorgesorgt werden, dass die ganz persönlichen Vorstellungen umgesetzt werden, auch wenn man sich nicht mehr äußern kann.

Doch was gibt es bei einer Patientenverfügungen und Vorsorgevollmacht zu beachten? Welche geeigneten Vordrucke gibt es? Wie kann mit besonderen Familienkonstellationen umgegangen werden und wie findet sich die ganz persönliche Wertevorstellungen wieder?

Solche und weitere Fragen sind Thema in den Vorträgen, die die neue Caritas-Mitarbeiterin Sonja Hummel halten wird. Wer ein Einzelgespräch wünscht, kann mit den Ehrenamtlichen Lydia Ummerhofer, Brigitte Martin und Willi Michelberger einen Termin vereinbaren.

Die Beratung ist für alle Menschen zugänglich, kostenfrei und unabhängig von Religion und Herkunft.

Folgende Sprechstunden-Termin werden ab sofort angeboten:

- Bad Saulgau: jeden zweiten Mittwoch Nachmittag, Caritas-Zentrum, Kaiserstraße 62
- Ebersbach: Termine nach Bedarf, Schwesternhaus, Kirchplatz

Terminvergabe jeweils über Tel.: 07581-906 496-21.

Vortragstermine zum Thema „Christliche Patientenvorsorge“:

- 07. März 2023 (Di), kath. Gemeindehaus, Kirchplatz, Mengen, Uhrzeit wird noch bekannt gegeben
- 27. April 2023 (Do), 14 Uhr, Gemeindehaus Dreifaltigkeit, Mittelbergstraße 31, 88400 Biberach, Veranstalter: Katholische Erwachsenenbildung (KEB), kostenfrei
- 23. Mai 2023 (Di), 14 Uhr, Ökumenische Seniorbegegnung, ev. Gemeindehaus, Bad Saulgau

Weitere Informationen unter www.lebensfaden.org

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Wir laden interessierte Schüler/innen und deren Eltern zum Infotag für unsere Schulen am 21. Januar 2023 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr ein. Herr Steinle von der Arbeitsagentur ist ebenfalls im Hause und kann Sie über Ihre beruflichen Chancen nach dem Schulabschluss beraten.

Unsere Schulen:

Das **sozialwissenschaftliche Gymnasium** führt mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur.

Eine gute Basis fürs Leben bieten die zwei Schuljahre am **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II** (zweijährig). Bei der Berufsausbildung zum **Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen** erlernen die Schüler/innen in den Fächern Ernährungslehre, Diätetik, Biologie mit Gesundheitslehre und Pflege. Sie bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor. **Das Berufskolleg ist schulgeldfrei** und kann mit einer Prüfung zur Fachhochschulreife abgeschlossen werden. Zugangsvoraussetzung ist eine bestandene Mittlere Reife oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss

Nach der Berufsausbildung zum Studium!

In nur einem Schuljahr erwerben Schüler/innen des Tages-Berufskollegs die Fachhochschulreife. Ein mittlerer Bildungsabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung sind Aufnahmevoraussetzungen.

Die Fachhochschulreife ist in allen Bundesländern anerkannt und berechtigt zum Studium aller Fachrichtungen an den Fachhochschulen in Deutschland. Das Tages-Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Am **Berufskolleg Fremdsprachen** können die Schüler/innen nach der mittleren Reife in zwei Jahren die Fachhochschulreife und eine **Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten** absolvieren. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ möglich. Ziel der Ausbildung ist es, eine fundierte Berufsqualifikation für international tätige Unternehmen zu vermitteln.

Spanisch-Intensiv-Konversationskurs,

10 x donnerstags von 19:30 Uhr bis 20:00 Uhr, ab 19. Januar 2023

Spanisch-Intensiv-Aufbaukurs 7,

10 x donnerstags von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr, ab 19. Januar 2023

Online-Vorbereitungskurs auf die Kommunikationsprüfung in Englisch

3 x samstags, von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, ab 28. Januar 2023

Englisch-Intensiv-Konversationskurs, Online

10 x mittwochs, von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr, ab 08. Februar 2022

Kurse in Buchführung, weiteren Sprachen Kalligrafie finden Sie auf unserer Homepage: www.kolping-riedlingen.de

Mehr Infos: <https://kolping-macht-schule.de/linktree>

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen,

Kirchstraße 24,

88499 Riedlingen,

Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de

Das Landratsamt – Landwirtschaftsamt informiert:

Fortbildungen zur „Sachkunde im Pflanzenschutz“

Das Landwirtschaftsamt bietet für Landwirtinnen und Landwirte ab Ende Januar Veranstaltungen mit aktuellen Informationen zu Pflanzenbau, Düngung und Pflanzenschutz an.

Alle Personen, die beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden, benötigen einen Sachkundenachweis mit jeweils aktuell gültigen Weiterbildungen.

Die Veranstaltungen sind als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt. Teilnahmebescheinigungen für die Veranstaltungen in Präsenz werden im Nachgang ausgestellt.

Lediglich für die Teilnahme an der Online-Fortbildung am Mittwoch, 15. Februar ist eine Anmeldung über die Homepage www.landwirtschaftsamt-biberach.de bis zum 14. Februar 2023 notwendig. Jeder angemeldete Teilnehmer erhält bei vollständiger Anwesenheit eine Teilnahmebescheinigung zugesandt.

- Dienstag, 31. Januar 2023 - 19.30 Uhr – Gasthaus „Traube“, Betzenweiler

- Dienstag, 7. Februar 2023 - 19.30 Uhr – Gasthaus „Schützen“, Laupheim
- Donnerstag, 9. Februar 2023 - 19.30 Uhr – Gasthaus „Adler“ Ochsenhausen
- Dienstag, 14. Februar 2023 - 19.30 Uhr – Turnhalle Muttensweiler
- Mittwoch, 15. Februar 2023 - 19.30 Uhr – Online

Für Fragen steht das Landwirtschaftsamt unter der Telefonnummer 07351 52-6711 zur Verfügung.

Das Landratsamt – Verkehrsamt informiert:

Fahrsicherheitstrainings für PKW und Motorrad - Termine 2023

Das Verkehrsamt bietet in diesem Jahr wieder Fahrsicherheitstrainings für verschiedene Zielgruppen an. Die Angebote richten sich an PKW-Fahrer allgemein, an Seniorinnen und Senioren und speziell an Motorradfahrerinnen und -fahrer. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich beim Landratsamt Biberach, Verkehrsamt, Telefon 07351 52-6333 oder über die Homepage unter biberach.de anmelden. Erfahrene DVR-Trainer begleiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den Tag. In den Trainings wechseln sich Theorie- und Praxisübungen miteinander ab.

Das PKW-Fahrtraining dauert zirka acht Stunden und wird im eigenen Fahrzeug absolviert. Bei dem Training geht es in erster Linie darum, den Blick für Risikosituationen zu schärfen, um kritische Momente zu vermeiden. Gefahren sollen rechtzeitig erkannt werden, um darauf richtig und sicher zu reagieren.

Das Training kostet an einem Wochentag 80 Euro und samstags 85 Euro. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme am Sicherheitstraining. Bezuschusst werden grundsätzlich Fahranfängerinnen und Fahranfänger aus dem Landkreis Biberach in den ersten zwei Jahren nach Führerscheinerwerb. Der Eigenanteil beträgt dann nur noch 30 Euro. Ein Anspruch auf eine Bezuschussung besteht nicht.

Das Training für Senioren dauert zirka 4,5 Stunden und besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Die Gebühr für das Training beträgt 70 Euro. Einwohner des Landkreises Biberach, die 65 Jahre oder älter sind und dieses Angebot in Anspruch nehmen, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 30 Euro.

Mitmachen können Seniorinnen und Senioren, die neue Sicherheitstechniken kennenlernen möchten und den Blick für Risikosituationen schärfen wollen, um kritische Momente zu vermeiden.

Das Basic Motorrad Training dauert zirka acht Stunden. Die Teilnehmer lernen, auf die wichtigen Dinge zu achten und die Fahrweise den Gegebenheiten anzupassen. Nach einer Theorieauffrischung, geht es mit dem eigenen Motorrad in die Fahrpraxis. Die Teilnahme am Fahrsicherheitstraining kostet 80 Euro. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme an diesem Training mit einem Gutschein in Höhe von 35 Euro.

Termine:

PKW-Training:

Samstag 28. Januar 2023, Beginn 9 Uhr
 Freitag, 3. Februar 2023, Beginn 9 Uhr
 Samstag, 11. Februar 2023, Beginn 9 Uhr
 Samstag, 18. Februar 2023, Beginn 9 Uhr
 Freitag, 3. März, Beginn 9 Uhr
 Samstag, 11. März 2023, Beginn 9 Uhr
 Samstag, 15. April 2023, Beginn 9 Uhr
 Samstag, 9. September 2023, Beginn 9 Uhr
 Samstag, 4. November 2023, Beginn 9 Uhr
 Samstag, 25. November 2023, Beginn 9 Uhr
 Samstag, 2. Dezember 2023, Beginn 9 Uhr

Motorrad-Training:

Samstag, 29. April 2023, Beginn 9 Uhr
 Samstag, 27. April 2023, Beginn 9 Uhr
 Samstag, 8. Juli 2023, Beginn 9 Uhr
 Samstag, 5. August 2023, Beginn 9 Uhr
 Samstag, 19. August 2023, Beginn 9 Uhr
 Samstag, 16. September 2023, Beginn 9 Uhr

Senioren-Training:

Freitag, 5. Mai 2023, Beginn 9 Uhr
 Freitag, 5. Mai 2023, Beginn 13.30 Uhr
 Freitag, 30. Juni 2023, Beginn 9 Uhr
 Freitag, 30. Juni 2023, Beginn 13.30 Uhr
 Freitag, 29. September 2023, Beginn 9 Uhr
 Freitag, 29. September 2023, Beginn 13.30 Uhr

Das Kreisforstamt informiert:

Inforeihe „Forstamt kompakt online“: Holzvermarktung durch den Landkreis Biberach

Im Rahmen der Reihe „Forstamt kompakt online“ findet am Dienstag, 31. Januar, ab 19 Uhr eine Veranstaltung zum Thema „Holzvermarktung“ statt.

Was passiert eigentlich mit dem Holz aus meinem Wald? Wer kauft mein Holz und was wird daraus gemacht? Darüber und über die Holzvermarktung und deren Organisation im Landkreis Biberach, den Holzmarkt, anfallende Holzverkaufsgebühren und zu erwartende Holzerlöse sowie den Verkauf und die weitere Verarbeitung und Verwendung des nachwachsenden Rohstoffes Holz informiert das Kreisforstamt in einem 30-minütigen Vortrag.

Es ist keine Anmeldung erforderlich, die Einwahl erfolgt über den Webex-Link auf der Internetseite des Landratsamts.

Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

Jahreshauptversammlung

Der Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V. lädt alle interessierten Landfrauen, Landwirte zu seiner Jahreshauptversammlung am Freitag, den 03. Februar 2023, um 09:30 Uhr, in die „Donauhalle“ nach Neufra bei Riedlingen recht herzlich ein. Das Hauptreferat zum Thema: „**Perspektive für die Landwirtschaft – Projekt Zukunftsbauer**“ hält Frau Susanne Schulze Bockeloh, Vizepräsidentin des Deutschen Bauernverbands. Ferner stehen der Ge-

schäftsbericht, der Bericht der Landfrauen und Ehrungen auf der Tagesordnung. Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein.

Franz-von-Sales-Mädchenrealschule Obermarchtal **Einladung zur Informationsveranstaltung**

Am Samstag, den 04. Februar 2023 um 10.00 Uhr findet in der Aula der Mädchenrealschule eine Informationsveranstaltung für die kommenden Fünftklässlerinnen statt. Alle interessierten Eltern mit ihren Töchtern sind dazu herzlich eingeladen.

Es werden der Marchtaler Plan mit seinen pädagogischen Grundsätzen, die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung in Kunst, Musik oder Sport sowie weitere Angebote der Schule vorgestellt.

Während der Elterninformation können die zukünftigen Schülerinnen die Schwerpunkte kennen lernen und sich in Gruppen künstlerisch, musikalisch und sportlich betätigen, sowie etwas über den Schulalltag erfahren. Im Anschluss besteht die Möglichkeit der Besichtigung der Schule.

Interessierte Eltern können ab sofort telefonisch oder direkt nach der Veranstaltung persönlich einen Termin für ein Aufnahmegespräch vereinbaren.

Franz-von-Sales-Schule

Mädchenrealschule Obermarchtal

Tel.-Nr. 07375-959200

E-Mail: mrs.sekretariat@fvs-schule.de

www.fvs-schule.de

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg **Bescheinigung für Ruheständler wird derzeit verschickt:**

Hilfe bei der Steuererklärung

Hilfe bei ihrer Steuererklärung erhalten Ruheständler durch die kostenlose Bescheinigung »Information über die Meldung an die Finanzverwaltung«. Diese Bescheinigung führt alle steuerrechtlich relevanten Beträge auf, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch für das Jahr 2022 an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Wer die »Information über die Meldung an die Finanzverwaltung« in der Vergangenheit schon einmal angefragt hat, bekommt sie auch für 2022 wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie hingegen erstmals benötigt, kann sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Als sogenannte eDaten liegen die steuerrechtlich relevanten Beträge der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer jedoch zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss nur dann selbst Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zutreffend übermittelt wurden.

Energiepreispauschale nicht enthalten

Bei der aufgrund des Rentenbezugs ausgezahlten Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro handelt es sich nicht um eine Rentenleistung. Daher ist

die Energiepreispauschale nicht in der Bescheinigung enthalten, wenngleich die Zahlung der Finanzverwaltung mitgeteilt wurde. Eine zusätzliche Bescheinigung über die Zahlung der Energiepreispauschale erteilen die Rentenversicherungsträger daher nicht.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de steht die Broschüre unter »Pressemitteilungen und Nachrichten« ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2023

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2023 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Der mittlerweile traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für *ausschließlich schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2023**. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2023 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Anzeigen / Werbung



Für den **Kath. Kindergarten St. Josef in Oggelshausen** suchen wir eine

Pädagogische Fachkraft (m/w/d)
unbefristet in Voll- oder Teilzeit

Wir heißen Sie in unserem Team herzlich willkommen! Bringen Sie Ihre Stärken, Erfahrungen und Ideen mit in unsere 2gruppige Einrichtung! Freuen Sie sich auf ein motiviertes Team, engagierte Familien und breite Fortbildungsmöglichkeiten!

Machen Sie sich gerne gleich ein Bild von der Einrichtung und melden sich bei der Leitung Fr. Steinhauser, Tel.: 07582 2604.

Richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 08.02.23 per E-Mail an: Fr. Rehbein, Katholisches Verwaltungszentrum Riedlingen, jrehbein@kvz.drs.de, Tel.: 07371 932034.



Schule zu Ende und was nun?
Komm zu uns in den Kindergarten St. Johannes in Dürmentingen!

FSJ/BFD – Freiwilligendienst

Freiwilliges Soziales Jahr oder „Bufdi“ Bundesfreiwilligendienst

ODER zur

Praxisintegrierte Ausbildung – PJA

Du erhältst einen vielfältigen Einblick in die Arbeit im Kindergarten, begleitest die Kinder im pädagogischen Alltag und bereicherst das Team mit Deiner Arbeit in den verschiedensten Bereichen! Wenn Du Dich für eine Ausbildung entscheidest, werden wir Dich stärken, fördern und in allen Belangen unterstützen.

Wir freuen uns auf DICH!

Bei Interesse sende Deine Bewerbung bitte bis zum 08.02.2023 per E-Mail an: info@kindergarten-duermentingen.de

Mach Dir gerne gleich ein Bild von unserer Einrichtung, melde Dich gerne bei unserer Leitung Frau Kopf, Tel.: 073715289.



Öffentliche Ausschreibung



Neuverpachtung der Burgschänke in der Bachritterburg Kanzach

Die Gemeinde Kanzach sucht zum 01.04.2023 einen neuen Pächter (m/w/d) für die Burgschänke in der Bachritterburg Kanzach.

Die Burgschänke ist bis zum Saisonende der Bachritterburg (30.10.) stets freitags ab 17:00 Uhr und samstags und sonntags ab 10:00 geöffnet.

Das Pachtobjekt besteht aus dem Gastraum mit ca. 25 Sitzplätzen, dem Außenbereich mit ca. 40 Sitzplätzen und der eingerichteten Gastro-Küche.

Für Rückfragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung unter der Tel.-Nr. 07582 8286 (Montag – Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr) zur Verfügung.

Ihre formlose Bewerbung richten Sie bitte bis 28.02.2023 an die Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach oder per E-Mail an info@gemeinde-kanzach.de

Allgemeine Informationen bietet auch die Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-kanzach.de/freizeit-tourismus/bachritterburg.

Klaus Schultheiß, Bürgermeister

Die **Wegebaugerätegemeinschaft Albrand** ist ein kommunaler Zusammenschluss von 62 Mitgliedern, bestehend aus Gemeinden, Städten, Gemeindeverbänden und kommunalen Zweckverbänden zum Zwecke des kommunalen Straßen- und Feldwegebaus in der Region. Der Verband hat derzeit 20 Mitarbeiter.

Wir suchen ab sofort:

- **LKW-Fahrer (m/w/d)**
Vollzeit, FS-Klasse CE mit
Module nach BKrFQG
Tagschicht im Nahbereich
für Baustellenverkehr

Nähere Infos telefonisch oder online:



Wegebaugerätegemeinschaft Albrand

Hubert Gramenske, Donaustraße 1, 88499 Altheim

Telefon: 0178-5465148 ☎

E-Mail: albrand@gemeinde-altheim.de



Abwasserzweckverband Donau-Riedlingen

Der AZV Donau – Riedlingen mit Sitz in 88499 Riedlingen sucht für die Betreuung seiner Außenstationen zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine

Elektrotechnische Fachkraft (m/w/d)

(z.B. Mess- und Regeltechniker, Elektrotechniker, Energieelektroniker, Elektriker)

Aufgabengebiet:

- Wartung, Instandhaltung, Reparatur, Erweiterung und Überwachung der Stationen
- Instandhaltung von Maschinen- und Messeinrichtungen
- Betrieb- und Kontrolle der Abwasseranlagen, einschließlich Prozessdatenerfassung und -Verarbeitung
- Unterhaltung aller Einrichtungen und Anlagen des Verbandes

Anforderungsprofil:

- Verantwortungsbereitschaft und selbstständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit, Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Fahrerlaubnis der Klasse B
- Bereitschaft zur Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich Abwasserbeseitigung

Wir bieten:

- Leistungsgerechte Bezahlung nach dem TVöD
- Zusätzliche Altersversorgung des öffentlichen Dienstes
- Ein motiviertes Team mit gutem Arbeitsklima
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- E-Bike-Leasing

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **03. Februar 2023** an den Abwasserzweckverband Donau-Riedlingen, Verbandskläranlage 1, 88499 Riedlingen, oder per Mail an r.bernauer@azv-donau-riedlingen.de. Bei Fachfragen steht Ihnen Geschäftsführer Herr Bernauer (Tel. 07371 / 9663072) gerne zur Verfügung.